



Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz der Zweiten Republik

Zwischenbericht
April 2014

Erstellt im Auftrag
des Landes Tirol

Michaela Ralser
Nora Bischoff
Flavia Guerrini
Christine Jost
Ulrich Leitner
Martina Reiterer

Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz der Zweiten Republik

Als pars pro toto der frühen geschlechtsgebundenen
Fürsorgeerziehung einschließlich der in ihrem Rahmen begründeten
und aufzuklärenden Erwerbsarbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Forschungsprojekt

Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz der Zweiten Republik.
Als pars pro toto der frühen geschlechtsgebundenen Fürsorgeerziehung einschließlich der
in ihrem Rahmen begründeten und aufzuklärenden Erwerbsarbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Bericht

erstellt im Auftrag des Landes Tirol

Projektleitung

A. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser

Projektmitarbeiterinnen

Nora Bischoff, M.A.
Mag.a Flavia Guerrini
Mag.a Christine Jost
MMag. Dr. Ulrich Leitner
Mag.a Martina Reiterer, B.A.

Institut für Erziehungswissenschaft
Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
A-6020 Innsbruck

April 2014

Abbildung am Deckblatt: St. Martin um 1900, zur Verfügung gestellt von der Stadtchronik Schwaz

Inhalt

Vorbemerkung	2
1. Ausgangssituation	3
2. Forschungsfragen und Ziele der Forschung	4
2.1 Forschungsleitende Fragen	5
2.2 Ziele der Forschung	5
3. Exkurs: Die lange Geschichte der Erziehungsanstalt	7
4. Forschungsleitende Prämissen	10
5. Stand der Quellenrecherche und Auswertung	10
5.1. Personenbezogene Akten: die Mündel- oder Jugendfürsorgeakte	12
5.2. Personenbezogene Akten: die Personalakten	13
5.3. Mündliche Quellen: narrative Interviews	14
6. Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse	16
Strategien zur Vermittlung der Forschungsergebnisse	21

Vorbemerkung

Der Zwischenbericht stellt sich zur Aufgabe, einen knappen Überblick darüber zu geben, was mit welchem Ziel bis zur Halbzeit des Projektes unternommen wurde, welche schriftlichen und mündlichen Quellen im Detail erschlossen, erhoben und bearbeitet wurden, welche ersten Ergebnisse und neuen Aufmerksamkeiten sich daraus ergeben, in welchem Rahmen sie bisher diskutiert und publiziert wurden und noch werden und schließlich, was bis zum Ende der Laufzeit des Forschungsprojektes erreicht und umgesetzt werden will.

Die regionale Heimgeschichteforschung verdankt sich den Aussagen der Betroffenen, einer neuen politischen Aufmerksamkeit für das Thema und dem zunehmenden wissenschaftlichen Interesse für dieses Stück gewaltvoller Institutionengeschichte öffentlicher (Ersatz-)Erziehung.

Der Nachvollziehbarkeit und Kommunikation der mit öffentlichen Geldern geförderten Forschung dient unter anderem das Internetportal des Forschungszusammenhangs „Regime der Fürsorge. Geschichte der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg (1945-1990)“, in dessen Rahmen auch das Projekt „Landeserziehungsheim für Mädchen, St. Martin - Schwaz“ (Kurztitel) steht. Der hier vorgelegte Zwischenbericht (Stand: April 2014) verpflichtet sich der Öffentlichkeit und kann über eben diese Internetseite abgerufen werden: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/>.

1. Ausgangssituation

Im Juni 2012 legte eine Forschungsgruppe des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck (Projektleitung: A. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser) im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg den Forschungsbericht „Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik – Eine Vorstudie“¹ vor. Zwei der fünf in der Vorstudie vorgeschlagenen Aufarbeitungsprojekte wurden zu Beginn des Jahres 2013 aufgenommen. Die beiden Länder beschlossen die gemeinsame Forschungsförderung einer ersten großen Gesamtstudie zum „Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg in der Zweiten Republik, insbesondere die öffentliche Heimerziehung, die Heime und die Heimwirklichkeiten betreffend“. Das Land Tirol fördert zudem eine ausführliche Detailstudie: „Das Landeserziehungsheim für Mädchen St. Martin in Schwaz der Zweiten Republik – als pars pro toto der frühen geschlechtsgebundenen Fürsorgeerziehung einschließlich der in ihrem Rahmen begründeten und aufzuklärenden Erwerbsarbeits- und Ausbildungsverhältnisse“. Beide Studien werden derzeit von der Universität Innsbruck am Institut für Erziehungswissenschaft als unabhängige Forschungseinrichtung durchgeführt und sind auf 24 respektive 18 Monate angesetzt. Neben der Projektleitung arbeiteten und arbeiten am Projekt sechs in einer öffentlich Ausschreibung für die Mitarbeit gewonnene ForscherInnen aus den Fachbereichen der Erziehungs- und Geschichtswissenschaften in unterschiedlichen zeitlichen Anstellungsverhältnissen, namentlich: Nora Bischoff M.A., Mag.^a Flavia Guerrini, Mag.^a Christine Jost, MMag. Dr. Ulrich Leitner, Mag. Matthias Rangger, Mag.^a Martina Reiterer.

Der vorliegende Forschungszwischenbericht behandelt die Detailstudie zum Landeserziehungsheim St. Martin. Zum Stand der Forschung sei auf den Zwischenbericht der Gesamtstudie² verwiesen, der ergänzend zum vorliegenden Bericht gelesen werden kann.

Für das Landeserziehungsheim St. Martin wurde eine eigene Studie vorgesehen, da es sich hierbei über Jahrzehnte um das einzige Heim für schulentlassene Mädchen in Westösterreich handelt. Bis zu seiner Schließung 1990 kam dieser Erziehungsanstalt somit eine große strategische Bedeutung für die Fürsorgeerziehung von als „verwahrlost“ diskreditierten Mädchen und jungen Frauen in den westlichen Bundesländern zu. Die Auseinandersetzung mit diesem Heim kann stellvertretend für die

¹ Siehe zum Forschungsprojekt die Projekthomepage: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/>; siehe auch die Vorstudie: Bechter, Anneliese; Guerrini, Flavia; Ralser, Michaela (2012): Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik – Eine Vorstudie. abzurufen unter: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung-/dokumente/vorstudie.pdf>

² Bischoff, Nora; Guerrini, Flavia; Jost, Christine; Leitner, Ulrich; Ralser, Michaela; Reiterer, Martina (2014): Studie zum Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg in der Zweiten Republik. Zwischenbericht. Innsbruck; online unter: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/>.

Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte der weiblichen Fürsorgeerziehung stehen. Die Untersuchung der Geschichte des Heimes St. Martin und seiner ihm eigenen Spezifik im institutionellen Netzwerk der Tiroler und Vorarlberger Fürsorgeerziehung wird im Rahmen des Forschungsprojektes einerseits anhand verschiedener Aktensorten (Mündel- und Zöglingsakten, Personalakten der ErzieherInnen und HeimleiterInnen) sowie anderer schriftlicher Quellen (bspw. Landes-Kontrollamtsberichte, Landtagsprotokolle) analysiert. Andererseits wurden bisher insgesamt 15 Interviews mit ZeitzeugInnen geführt, deren Schilderungen einen eindrücklichen Einblick in die Heimwirklichkeiten gewähren.

2. Forschungsfragen und Ziele der Forschung

Das Forschungsprojekt befasst sich zum einen mit der Rekonstruktion der Institutionen- und Strukturgeschichte des Landeserziehungsheims St. Martin in Schwaz sowie mit der Aufklärung der Erwerbsarbeits- und Ausbildungsverhältnisse der dort untergebrachten Mädchen. Zum anderen beschäftigt es sich mit der Erforschung der subjektiven Heimwirklichkeit(en) von sowohl ehemaligen „Heimkindern“ als auch ErzieherInnen und anderen ZeitzeugInnen. Um das Spezifische der „Heimwirklichkeiten“ von St. Martin zu erfassen, gehen wir den Praxen des Heimalltags nach, die subjektivierend auf die vom Fürsorgeerziehungssystem erfassten Personen wirkten. Hierbei stellen wir uns u.a. die Frage, wie man innerhalb des Systems zum „Zögling“ bzw. zur/zum „ErzieherIn“ wird. Auf der Ebene der Normalisierung wird insbesondere die machtvolle Geschlechter-, Sexualitäts- und Klassenordnung, welche in der Fürsorge- und Heimerziehung aufgerufen und befestigt wurde, einer kritischen Betrachtung unterzogen. Schließlich lässt die Detailstudie zu St. Martin Schlüsse bezüglich der besonderen Gewaltförmigkeit einer geschlossenen Heimstruktur, der sie konstituierenden Praktiken und Regelwerke (wie etwa die Heimordnung) und ihrer Auswirkungen auf die Lebens- und Berufsbiographien der Mädchen und jungen Frauen zu.

2.1 Forschungsleitende Fragen

Der folgende Auszug aus den zentralen forschungsleitenden Fragen soll Einblick in die Forschungsausrichtung und -anlage sowie Auskunft über die erwartbaren Antworten des am Ende vorzulegenden Forschungsberichts geben:

- » Welche Bedeutung hat die Vorgeschichte des Mädchenheims als Zwangsarbeitsanstalt und Korrigendinnenabteilung für seine spätere Rolle als Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen?
- » Wie sah der Alltag im Mädchenheim St. Martin in der Zeit von 1945 bis zu seiner Schließung 1990 aus?
- » Welche strategische Bedeutung hat das Heim als lange Zeit einzige Fürsorgeanstalt für Mädchen in Westösterreich?
- » Welche zeitspezifischen Erziehungsvorstellungen und -praktiken – wie z.B. die Prinzipien der „Verhäuslichung und Versittlichung“ und der „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ – können ab 1945 nachgewiesen werden?
- » Wie gestalteten sich die (mangelhaften) Ausbildungsmöglichkeiten der Mädchen des Heimes sowie deren Arbeitseinsätze innerhalb und außerhalb der Erziehungsstätte?
- » Wie ist insgesamt die Erziehung zur, mit und durch Arbeit zu bewerten, wie das Verhältnis von Arbeit als Erziehungsmittel und Erziehungsziel zu qualifizieren, schließlich, wo liegt die Grenze zwischen dem, was noch „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ und dem, was schon Arbeit im eigentlichen Sinn ist?
- » Inwiefern wirkten sich die zeitgenössischen Geschlechtervorstellungen auf die Fürsorgeerziehung von Mädchen aus?
- » Wie wurden die bestehenden Erziehungswirklichkeiten von den beteiligten Kindern und Jugendlichen, aber auch von MitarbeiterInnen der verschiedenen Arbeitsbereiche erlebt?
- » Welche AkteurInnen und Einrichtungen hatten welchen Anteil an der Modernisierungsresistenz der regionalen Heimerziehung, im Speziellen bezogen auf St. Martin?

2.2 Ziele der Forschung

Ziel ist die Rekonstruktion der Geschichte des Heimes hinsichtlich seiner Genese, sozialen Verortung und der im Heim geltenden Regelwerke. Der Fokus liegt auf den spezifischen Gewaltstrukturen in der geschlossenen Heimstruktur, den diese konstituierenden Verfahren und Vorgänge, den in ihrem

Rahmen statthabenden Erziehungspraxen sowie deren Einwirkung auf die Biographien der Mädchen und jungen Frauen.

Vor dem Hintergrund der These der komplexen Systemwirkung, die wir als „Fürsorgeerziehungsregime“ bezeichneten, gilt dem Aufzeigen der Verbindungslinien des jeweiligen Erziehungsheimes zu anderen Institutionen der Fürsorgeerziehung, vor allem der Kinderpsychiatrie und dem Landesjugendamt wie den Bezirksjugendämtern unsere besondere Aufmerksamkeit. Hier gilt es der Sonderstellung als lange Zeit einziges Landeserziehungsheim für Mädchen in Westösterreich Rechnung zu tragen und insbesondere auch die Zusammenarbeit über die Tiroler Landesgrenzen hinaus mit den Institutionen der Fürsorgeerziehung in Vorarlberg nachzuzeichnen.

Auf der Ebene der Erziehungspraxen will das Projekt Aussagen zu den jeweils historisch spezifischen Erziehungspraktiken in den Heimen tätigen. Aber auch Informationen liefern zu den sich über die Zeit wandelnden Einweisungspraktiken von „Zöglingen“, wie sie u.a. aus den Fürsorgeakten rekonstruiert werden können. Zudem will das Projekt Angaben über die das Leben der AkteurInnen im Heim normierenden Heimordnungen machen. Ferner sollen Aussagen zu geschlechterspezifischen sowie geschlechterkonstruierenden Arbeits- und Aufgabenfelder getroffen werden, die Schlussfolgerungen über Geschlechternormierungen erlauben.

Das Projekt will Auskunft geben über das Interaktionsgefüge von „Zöglingen“, ErzieherInnen, dem Hauspersonal und den HeimleiterInnen im Heim selbst sowie über deren Verbindung mit Instanzen außerhalb desselben: dem Jugendamt, dem Bezirks- oder Landesgericht und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei werden die die Systemordnung überschreitenden Handlungsmöglichkeiten ebenso herausgearbeitet wie die Grenzen der Handlungsspielräume der AkteurInnen herausgestellt. In den Blick genommen werden beispielsweise kleinere und größere Widerstandshandlungen, „Heimrevolten“ und Fluchtgeschichten, aber auch unbewusste und bewusste Einpassung an die empfundenen Handlungserwartungen und Verhaltensnormen des Heimes.

Daneben zielt das Projekt auf die Herausstellung von Typologien einzelner AkteurInnen im Heim. Von besonderem Interesse sind Fragen nach den Berufsbiografien von ErzieherInnen und HeimleiterInnen und nach den (Familien-)Biografien der ehemaligen weiblichen „Heimkinder und -jugendlichen“.

Der knappe Überblick über die historische Entwicklung des Erziehungsheims St. Martin einschließlich seiner Vor- und Frühgeschichte soll eine erste Orientierung bieten.

3. Exkurs: Die lange Geschichte der Erziehungsanstalt

Das Gebäude, das in der Zweiten Republik als Erziehungsheim für Mädchen diente, wurde im frühen 16. Jahrhundert als Kloster erbaut und bis 1782 als solches genutzt. 1824 wurde es vom Land Tirol zum Zwecke der Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt erworben. Nach einer Phase der Adaptierung und Ausstattung wurde die Anstalt am 1. Jänner 1826 mit einer Kapazität von 130 Plätzen für Männer und Frauen eröffnet.³ Eingewiesen wurden Angehörige unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die in der einen oder anderen Art nicht den Ordnungsvorstellungen der Gesellschaft entsprachen: BettlerInnen, Vagabundierende, Prostituierte, Arme, aber auch aufgegriffene Betrunkene, psychisch Erkrankte, elternlose Kinder sowie Menschen, die kleinere Delikte wie etwa Diebstahl begangen hatten oder sich gegen verschiedene Formen der Herrschaft (des Vaters, der Krone) auflehnten. Das Ziel der Anhaltung in einem Zwangsarbeitshaus war nicht nur, die Insassen von ihrer bisherigen, als „parasitär“ betrachteten Lebensführung abzuhalten, sondern auch eine Veränderung ihrer Persönlichkeit und insbesondere ihrer Einstellung zur Arbeit zu bewirken.⁴

Ab 1855 wurden in St. Martin sowohl das weibliche k.k. Strafhaus als auch das Landes-Zwangsarbeitshaus für Frauen geführt, letzteres unter der Leitung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einigen Veränderungen: 1890 wurde eine zweiklassige Schule in der Anstalt eröffnet und 1897 eine Abteilung für bis zu 24 so genannte „jugendliche Korrigendinnen“ im Alter von acht bis 18 Jahren eingerichtet.⁵ Gemäß den Gesetzen von 1885⁶ konnten als „verwahrlost“ betrachtete Minderjährige eingewiesen und „verwahrt“ werden. Der Hausordnung von 1904 ist zu entnehmen, dass die Tagesbeschäftigung neben dem täglichen Besuch von Gottesdienst und Religionsunterricht sowie mehreren im Tagesablauf verteilten Gebeten überwiegend Volksschulunterricht und Beschäftigung durch Handarbeiten vorsah.⁷

Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert richtet sich der wohlfahrtsstaatliche Blick zunehmend auf Kinder und Jugendliche. 1913 wurde die Strafanstalt geschlossen und 1928 das Zwangsarbeitshaus für Frauen aufgelassen. Die Eröffnung einer Erziehungsanstalt mit angeschlossener Schule für Mädchen wurde 1919 beschlossen. Die Anstalt bestand zunächst parallel zur Korrigendinnenabteilung. Zehn Jahre später entschied die Landesregierung auch die Auflassung der

³ Pitscheider, Sabine (2010): „Bis zur Besserung“. Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 bis 1869. In: Ammerer, Gerhard (Hg.): Orte der Verwahrung: die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter. Leipzig. 131.

⁴ Stekl, Hannes (1978): Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien. 55f, 62, 69.

⁵ Böhm, Karl (1948): Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols. Innsbruck. 41 f.

⁶ Reichsgesetzblatt 1885, 89. und 90. Gesetz vom 24. Mai 1885

⁷ Hausordnung für die Korrigenden-Abteilung der Zwangsarbeitsanstalt für Weiber zu St. Martin bei Schwaz in Tirol, 1904, §§ 31–37.

Korrigendinnenabteilung und die „Errichtung eines allen Anforderungen entsprechenden Erziehungsheimes“⁸, welches nach größeren Umbaumaßnahmen in den Jahren 1930 und 1931 mit einer Kapazität von 100 Plätzen eröffnet wurde. Bis zum Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 oblag die Leitung den Barmherzigen Schwestern. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde die Anstalt von der Gauselbstverwaltung Tirol und Vorarlberg übernommen und für die nächsten sieben Jahre als Gauerziehungsheim für Mädchen geführt. Gemäß der „Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ sollten als „verwahrlost“ bezeichnete, schulentlassene Mädchen dort untergebracht werden. Sie hatten der NS-Diktion entsprechend als „erbgesund“, „vollbegabt“ und „erziehbar“ zu gelten, ansonsten drohte eine Einweisung in ein Jugendkonzentrationslager⁹. Aufgrund der Nutzung von Teilen des Gebäudes durch die Messerschmidt AG und nach Kriegsende durch US-amerikanische und französische Truppen wurde der Anstaltsbetrieb räumlich eingeschränkt. Eine Verlegung des Heims in die Landwirtschaftliche Lehranstalt in Rotholz wurde erwogen. Da allerdings eine vollständige räumliche Abgeschlossenheit nach außen und gegenüber anderen NutzerInnen und BewohnerInnen des Gebäudes nicht gewährleistet war, wurde davon abgesehen.¹⁰ Ab 1947 stand das Gebäude wieder zur Gänze als geschlossenes Erziehungsheim für bis zu 110 schulentlassene Mädchen zur Verfügung.¹¹

Nach bisherigem Quellenstand zeichnen sich bezogen auf die Ausgestaltung der Heimerziehung in St. Martin in der Zweiten Republik v.a. zwei Phasen ab: Für den Zeitraum von 1945 bis in die früher 1970er muss von einer Kontinuität der Anstaltserziehung alter Prägung ausgegangen werden. In den 1970ern wird in Zusammenhang mit vom Land Tirol in Auftrag gegebenen Forschungstätigkeiten eine Reihe von Umstrukturierungen vorgeschlagen und ab 1974/75 in Angriff genommen. Diese beziehen sich u.a. auf die Fortbildung des erzieherischen Personals, die bauliche Ausgestaltung sowie die heiminternen Gruppenstrukturen.

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten dürften Belegzahlen von über 100 Mädchen häufig erreicht worden sein. In den 1960ern pendelte sich die durchschnittliche Anzahl zunächst auf etwa 80, um 1970 schließlich auf ca. 70 Mädchen ein.¹² Die Jugendlichen wurden in verschiedene Gruppen eingeteilt: direkt nach der Heimeinweisung in die so genannte A-Gruppe (Auffanggruppe), aus der sie

⁸ Böhm, Landeserziehungsanstalten, 43.

⁹ Von 1942 ist überliefert, dass Dr. Friedrich Stumpf, der Direktor des Erb- und Rassebiologischen Instituts der Universität Innsbruck, nach einem Besuch in St. Martin 30 % der Mädchen aufgrund ihrer „minderwertigen Erbanlagen“ als „hoffnungslos“ bezeichnete und eine Einweisung in ein Arbeitslager empfahl, um die übrigen Jugendlichen im Heim St. Martin vor ihnen zu schützen. Ob seinem Vorschlag nachgekommen wurde, konnte vom Projektteam noch nicht rekonstruiert werden. Die Rekonstruktion der NS-Zeit fällt in die zweite Halbzeit des Projekts. TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/1 (2.T), Aktenvermerk vom 24. März 1942.

¹⁰ TLA, Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg, GH-III/R/5, Aktenvermerk vom 14. Oktober 1944.

¹¹ Böhm, Landeserziehungsanstalten, 42 ff.

¹² Vgl. TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 II 6, Tiroler Landesjugendamt, Leistungsbericht für den Zeitraum 1961–1965; dass., 466 h, Leistungsberichte des Tiroler Landesjugendheims St. Martin/Schwaz, Tätigkeitsbericht für das Jahr 1967.

nach einer gewissen Zeit und bei „guter Führung“ in die Haus- und Nähgruppe und schließlich in die Außendienstgruppe aufsteigen konnten. Je nach Gruppe wurden die Mädchen und jungen Frauen zu unterschiedlichen Arbeiten herangezogen, etwa zu diversen Hand- und Näharbeiten, Küchenarbeit, Arbeiten in der Wäscherei sowie in der Landwirtschaft.¹³ Im Bereich des Außendienstes wurden die Mädchen v.a. als Hausgehilfinnen in Privathaushalte vermittelt. Der Personalstand muss bis in die 1970er als nicht ausreichend bezeichnet werden. So ist etwa für 1948 überliefert, dass neben der Heimleiterin vier Erzieherinnen und drei Erzieherhelferinnen für die Betreuung von 110 Mädchen zuständig waren.¹⁴ 1969 standen an pädagogischem Personal die Heimleiterin und sechs Erzieherinnen für 70 Mädchen zur Verfügung. Im Tätigkeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1967 ist festgehalten: „In allen drei Heimen [Kleinvolderberg, Kramsach-Mariatal und St. Martin, Anm. d. Verf.] besteht noch Bedarf an Erziehern bzw. an Erzieherinnen. Das Erzieherpersonal muss zum grossen Teil in erheblichem Maße Überstunden verrichten.“¹⁵

Im Jahr 1975 wurde die Maximalbelegfähigkeit auf 50 Jugendliche beschränkt und mit einer Reihe von Umbauten begonnen. Diese hatten zum Ziel, dass jede Gruppe mit höchstens 10 Mädchen einen eigenen Wohnbereich mit je drei bis vier Schlafräumen, einem Gemeinschaftsraum, einer Teeküche und eigenen sanitären Anlagen bekommt. Ab etwa 1980 wurde vermehrt versucht, den Jugendlichen den Abschluss einer Lehre zu ermöglichen, 1982 fand die Öffnung des bis dahin zur Gänze geschlossen geführten Heimes statt. Trotz dieser Umstrukturierungen, die der Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dienen sollten, wurden im Verlauf der 1980er immer weniger Mädchen in St. Martin untergebracht. Auch die Zunahme von Alternativen wie ambulanter Betreuung und Wohngemeinschaften führte zu einer Reduktion der Unterbringungen. Einem Bericht des Arbeitskreises Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol zufolge lebten Anfang 1990 nur noch fünf Mädchen in St. Martin. Der Arbeitskreis war der Ansicht, dass „in Tirol für die Landesjugendheime in der derzeitigen Form kein Bedarf mehr besteht“¹⁶ und empfahl die Schließung, die noch im selben Jahr durchgeführt wurde.

¹³ TLA, Landes-Kontrollamt 40, Bericht über die Einschau in die Gebarung des Landeserziehungsheims St. Martin b. Schwaz 1960, 4.

¹⁴ Böhm, Landeserziehungsanstalten, 44 f.

¹⁵ TLA, Abt. Vb – Jugendwohlfahrt, 466 h, Tiroler Landesjugendamt, „Leistungsberichte des Tiroler Landesjugendheims St. Martin/Schwaz, Tätigkeitsbericht für das Jahr 1967.“

¹⁶ TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, ohne Signatur Amt der Tiroler Landesregierung, Bericht des Arbeitskreises „Stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt in Tirol“, Februar 1990

4. Forschungsleitende Prämissen

Die Rekonstruktion der Geschichte des Landeserziehungsheims St. Martin in Schwaz erfolgt, wie eingangs schon erwähnt, auf Basis schriftlicher und mündlicher Quellen.

Zum *Ersten* wird eine Rekonstruktion zentraler strukturgeschichtlicher Daten (etwa Größendimension, Belegungszahlen, Verweildauer, Baumaßnahmen, Beschlüsse und Verordnungen) angestrebt, soweit dies mit der gegebenen, zum Teil fragmentarischen Quellenlage möglich ist.

Zum *Zweiten* wird der Frage nach den zeitgenössischen Diskursen und Politiken in Bezug auf die Heimerziehung von Mädchen insbesondere hinsichtlich der geschlechterspezifischen und geschlechterkonstituierenden Erziehungsvorstellungen und Erziehungsmethoden im Kontext des Landeserziehungsheims St. Martin nachgegangen. Mittels einer diskurstheoretisch fundierten Aktenanalyse lassen sich die Perspektive der Institutionen des Fürsorgeerziehungssystems und die ihrer VertreterInnen, welche als sprach- und handlungsmächtige ProtagonistInnen agierten, herausarbeiten.

Zum *Dritten* werden die zeitgenössischen Quellen mit individuellen Erinnerungsberichten kontrastiert, ergänzt oder auch in Frage gestellt. Zwar gibt es gegenüber der Verwendung von Interviews mit ZeitzeugInnen zur Klärung historischer Sachverhalte Bedenken, da die erzählten Erinnerungen durch das gegenwärtige Leben der SprecherInnen und den gegenwärtigen (kollektiven) Erinnerungsdiskurs geprägt sind. Im Kontext der Heimgeschichteforschung aber sind sie zu den wichtigsten zur Verfügung stehenden Erinnerungs- und InformationsträgerInnen geworden. Ein wechselseitiges Korrektiv beider Quellensorten trägt zu einer differenzierteren Perspektive auf die Heimgeschichte bei.

Ebenso sollen und müssen *viertens* die Verarbeitung der eigenen Geschichte, der Prozess des „making sense“, und damit auch eine Geschichte der Subjektivität und Erfahrung von Subjekten zum Gegenstand historischer und erziehungswissenschaftlicher Forschung werden. Methodologisch und darstellungsseitig wird dies mithilfe von exemplarischen Fallstudien erreicht werden.

5. Stand der Quellenrecherche und Auswertung

Wie bereits in der Vorstudie zum Ausdruck gebracht wurde, fehlt für das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz eine der wichtigsten Quellensorten, nämlich der Bestand der Zöglingsakten, also jener Akten, die das Heim über die untergebrachten Jugendlichen anlegte und führte. Abgesehen davon stehen eine Reihe unterschiedlicher mündlicher und schriftlicher Quellen zur Auswertung zur Verfügung, beziehungsweise wurden neu erschlossen und erhoben. Es konnten bisher insgesamt 15 Interviews mit Personen, die in ihrer Jugend nach St. Martin eingewiesen worden waren, mit

ehemaligem Personal sowie mit weiteren ZeitzeugInnen geführt werden. Daneben erweisen sich, soviel wir bisher absehen können, zwei Sorten personenbezogener Akten als besonders aussagekräftig: die von den Jugendämtern angelegten Mündel- bzw. Jugendfürsorgeakten sowie die Personalakten. Die zwei zentralen Quellensorten, die Interviews und die personenbezogenen Akten, werden weiter unten ausführlicher dargestellt. Darüber hinaus sind für die Rekonstruktion der Geschichte des Heimes eine Reihe weiterer Quellen verfügbar, die zu größeren Teilen bereits gesichtet und grob ausgewertet wurden.

Folgende Sachakten wurden bisher aufgefunden, eingesehen und als relevant eingeschätzt: Die Jahresberichte des Landeserziehungsheims (erhalten für den Zeitraum 1967-1976) enthalten u.a. heiminterne Informationen über Belegzahlen und Personalstand, z.T. aber auch über Einweisungsgründe, familiäre Hintergründe, Arbeitseinsätze im Heim und im Außendienst sowie über die Aufenthaltsdauer der „Zöglinge“. Anhand der baulichen Akten (1950-1967) können Aussagen über den Zustand und die Gestalt des Gebäudes und deren jeweilige Bedeutung für die Praxis der Heimerziehung getroffen werden (etwa die völlige Abgeschlossenheit des Heimes St. Martin bis zum Jahr 1982 mittels Gittern an Fenstern und in Gängen sowie durch eine hohe Mauer, die die Liegenschaft umgab). Weiters stehen u.a. die Stenographischen Protokolle des Landtages für den gesamten Untersuchungszeitraum zur Verfügung, drei Berichte des Landes-Kontrollamtes (1960, 1977, 1987) und Unterlagen zu den vom Land Tirol in Auftrag gegebenen Forschungstätigkeiten (1971-1975). Diese lassen Aussagen über zeitgenössische Einschätzungen der Heimerziehung in St. Martin von Seiten der politischen RepräsentantInnen, des Kontrollamtes sowie von VertreterInnen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zu.

In der Bibliothek des Ferdinandeums wurden bisher 19 relevante Zeitungsartikel aus dem Zeitraum 1948-1990 aufgefunden. Eine noch nicht abgeschlossene Recherche in der ULB förderte mehrere z.T. sehr umfangreiche Artikel der Zeitschrift „e.h. – erziehung heute“ zu Tage (frühe 1980er). Aus diesen zeitgenössischen Berichten kann neben besonderen Vorkommnissen (etwa einer „Zöglingsrevolte“ im Jahr 1953) insbesondere die öffentliche bzw. mediale Einschätzung der jeweils bestehenden Praxis der Heimerziehung rekonstruiert werden. Aus diversen Chroniken, zeitgenössischer Sekundärliteratur und frühen wissenschaftlichen Arbeiten lassen sich zeitspezifische Aufmerksamkeiten und Einstellungen rekonstruieren.¹⁷

¹⁷ Dazu unter anderem: Alexander, Helmut (1999): Schwaz. Der Weg einer Stadt. Andreatta, Hans; Kandler, Klaus (1993): Schwaz. Porträt einer Tiroler Bezirksstadt. Innsbruck; Egg, Erich; Gstrein, Peter; Sternad, Hans (1986): Stadtbuch Schwaz. Natur – Bergbau – Geschichte. Schwaz; Stekl, Hannes (1978): Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser; Sternad, Hans (2001): Schwaz in alten Ansichten. Band 2. Zaltbommel, Europäische Bibliothek; Suchanek, Viktor (1924): Jugendfürsorge in Österreich, Wien; Egg, Erich (1960): Die Silberstadt Schwaz. Ein Führer durch Geschichte und Kunst. Innsbruck; Stocker, Herbert (1989): Seewald, Hans (1948): Schwaz in Tirol 1809-1899; Stecher, Albert (1940): Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Schwaz seit 1809. Dissertation Uni Innsbruck; Widmoser, Eduard (Hg.) (1974): Schwaz in alten Geschichtsdokumenten. Hug, Markus (1971): zur sogenannten Verwahrlosung dissozialer Jugendlicher in Österreich. Dissertation Uni Innsbruck; Mair, Christiane, (1974): Negative Kontrolle und ihre Auswirkungen auf das Erleben verwahrloster weiblicher Jugendlicher in einem geschlossenen Fürsorgeerziehungsheim. Dissertation Uni Salzburg; Schulze, Axel (1974): Kybernetische

Eine weitere Perspektive auf das Heim St. Martin und seine Geschichte eröffnen verschiedene Quellen, die dem Projekt von ZeitzeugInnen zur Verfügung gestellt wurden: Fotografien, Postkarten, die entlassene Mädchen einer Erzieherin sandten, die Handakten von Klaus Madersbacher, der im Arbeitskreis Heimerziehung tätig war, sowie zwei Tagebücher, die während der Heimunterbringung verfasst wurden.

5.1. Personenbezogene Akten: die Mündel- oder Jugendfürsorgeakte

Wie bereits in der Vorstudie¹⁸ ausführlich beschrieben handelt es sich bei den Mündel- bzw. Jugendfürsorgeakten um jene Akten, die von den Jugendämtern – oft in ihrer Funktion als Amtsvormund – über die betreuten Kinder und Jugendlichen angelegt wurden. Daher existieren in den Tiroler und Vorarlberger Landesarchiven sowie im Stadtarchiv Innsbruck Bestände von vielen 10.000 Akten, von denen allerdings nur ein kleiner Teil für die Geschichte der Fürsorgeerziehung in den beiden Bundesländern sowie eine noch geringere Anzahl für die Geschichte des Erziehungsheims St. Martin bedeutsam ist. Da es an geeigneten Findmitteln mangelt, müssen zumeist viele Akten gesichtet werden, um schließlich einige relevante zu identifizieren. Zum jetzigen Zeitpunkt der noch un abgeschlossenen Erhebung¹⁹ stehen dem Projekt insgesamt 37 Mündelakten zur Verfügung, die bis zu einem Umfang von mehreren 100 Blättern reichen können. Die Aufenthalte der in diesen Akten dokumentierten Mädchen verteilen sich über den gesamten Erhebungszeitraum.

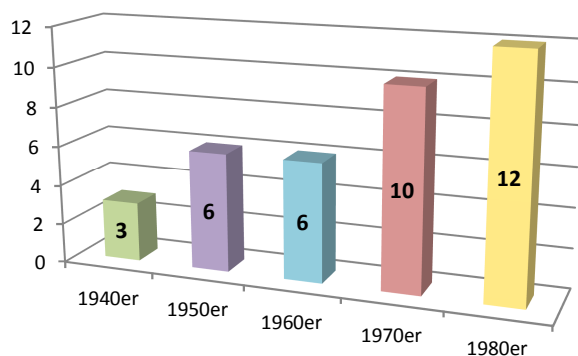


Abb.1: Anzahl der derzeit zur Verfügung stehenden Mündelakten verteilt auf den Untersuchungszeitraum – die Angabe des Jahrzehnts bezieht sich auf den Zeitraum des Aufenthalts in St. Martin.

Aspekte institutionalisierter Heimerziehung – ein Vergleich zweier strukturell verschiedener Erziehungssituationen. Dissertation Uni Salzburg.

¹⁸ Bechter, Guerrini, Ralser, Erziehungsheime, 52 ff und insb. 56 ff.

¹⁹ Bisher wurden im TLA und im StAl mehrere Aktenjahrgänge gesichtet, die Recherche im VLA steht noch aus. Es ist also davon auszugehen, dass das Sample noch erweitert wird.

Das Projektteam geht in der Analyse der Akten nicht davon aus, dass diese Einblicke in eine vergangene „Wirklichkeit“ der Fürsorgeerziehung geben, sondern vielmehr davon, dass die Ereignisse sehr selektiv und aus einer spezifischen Perspektive dargestellt werden. Die Akten geben den Blick auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebensrealität aus mehreren Gründen nur bedingt frei. Durch das hierarchische Verhältnis der VerfasserInnen gegenüber den erfassten Personen ist das in den Akten enthaltene Wissen als „obrigkeitliches Wissen“ zu betrachten. Außerdem wurden nur jene Begebenheiten festgehalten, in denen die Betroffenen auffällig geworden waren. Durch diese Reduktion gerinnt ihre gesamte Lebenswelt „in der Sicht, die die Akten nahelegten, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit“²⁰.

Besonders aussagekräftig sind die Akten, wenn danach gefragt wird, welchen Blick die MitarbeiterInnen der Jugendämter und die ProtagonistInnen anderer beteiligter Institutionen (z.B. der Schulen, der Kinderpsychiatrien, der Gerichte und der Erziehungsheime selbst) auf die jugendlichen Mädchen warfen bzw. welche „Verwahrlosungserscheinungen“ und welchen „Erziehungsbedarf“ sie feststellten. Einige Schriftstücke wurden im Zuge einer Heimeinweisung immer erzeugt und werden deshalb vom Projektteam hinsichtlich bestimmter Forschungsinteressen als besonders relevant eingestuft. Dazu gehören die Anträge der Jugendämter auf Fürsorgeerziehung sowie die gerichtlichen Beschlüsse dieser Maßnahme, welche in Bezug auf Legitimationsstrategien und Begründungen der Maßnahmen aufschlussreich sind. Gegen den Strich gelesen, lässt sich aus der Problematisierung verschiedener Verhaltensweisen der Mädchen und jungen Frauen rekonstruieren, welche Normalitätsvorstellungen den behördlichen Entscheidungen zu Grunde lagen. Eine Analyse der Erziehungsberichte, die das Heim St. Martin in regelmäßigen Abständen an das zuständige Jugendamt sandte, kann zeigen, wie das Heim seine „Erziehungserfolge“ bzw. die Grenzen der „Erziehbarkeit“ der Jugendlichen beschrieb und welche Folgen daraus abgeleitet wurden.²¹

5.2. Personenbezogene Akten: die Personalakten

Zum Erziehungsheim Schwaz liegen im TLA insgesamt 71 Personalakten von pädagogischem Personal vor. Dazu zählen neben der Heimleitung die ErzieherInnen und Erzieherpraktikantinnen. Folgende Akten konnten aus dem Personalaktenbestand des Landes Tirol im TLA bisher gesichtet werden: 4 Personalakten von HeimleiterInnen, 65 Akten von Erzieherinnen und 2 Personalakten von

²⁰ Detlev Peukert 1987, zitiert nach Kenkmann, Alfons (1992): Fürsorgeberichte. In: Rusinek, Bernd-A.; Ackermann, Volker; Engelbrecht, Jörg (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn, 150

²¹ Dazu ausführlicher: Bischoff, Nora; Guerrini, Flavia; Jost, Christine (2014): Die (Wieder)Herstellung der Verhältnisse. Heimerziehung von Mädchen am Beispiel des Landeserziehungsheims St. Martin in Schwaz 1945-1990 [Arbeitstitel], in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), 2014/1, im Erscheinen.

Erziehern. Davon überschneiden sich vier Arbeitsbiographien mit dem Heim Kramsach (u.a. bei einer Heimleiterin) und eine mit dem Heim Kleinvolderberg. Die Angestellten wurden im Zeitraum zwischen 1939 und 1989 eingestellt. In den 1940er Jahren wurden neun, in den 1950er Jahren 11, in den 1960er Jahren 16, in den 1970er Jahren 21, in den 1980er Jahren 14 Personen mit erzieherischen Aufgaben in Schwaz aufgenommen.

Die Dokumente sind in der Regel von den LeiterInnen der Heime oder des Landesjugendamtes verfasst, Egodokumente der ErzieherInnen hingegen finden sich in den Personalakten eher selten. Die Akten lassen Rückschlüsse auf die Berufsbiographien der ErzieherInnen und HeimleiterInnen zu und geben Auskunft über die pädagogische Ausbildung des Personals. Neben der Rekonstruktion von strukturellen Sachverhalten geben sie auch Einblicke in Erziehungspraktiken und das Verhältnis zwischen Heimleitung und ErzieherInnen sowie zu den leitenden Vertretern des Landesjugendamtes. Gelegentlich wird auch Fehlverhalten seitens des Personals sichtbar, etwa „unsachgemäße Gebarung“ von „Zöglingsgeldern“, sogenanntes „unsittliches Verhalten“ und „körperliche Züchtigung“ der „Zöglinge“ über den jugendwohlfahrtsrechtlich erlaubten Rahmen hinaus.

5.3. Mündliche Quellen: narrative Interviews

Im Rahmen der Detailstudie zum Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz werden wie für die Studie zum Fürsorgeerziehungssystem in Tirol und Vorarlberg (1945-1990) neben schriftlichen auch mündliche Quellen, genauer die Erzählungen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, erhoben. Diese können wie gesagt die schriftlichen Quellen kontrastieren, ergänzen oder in Frage stellen und ermöglichen die Geschichte des Fürsorgesystems um die Sicht der AkteurInnen zu erweitern.

Zur Erhebung der Erzählungen von ZeitzeugInnen wurde das narrativ-biografische Interview²² als angemessene Methode ausgewählt. Dieses eröffnet zunächst einen biografischen Erzählraum, der „einen umfassend[en] und in sich strukturierten Zugang zur Erfahrungswelt“²³ befragter Personen ermöglicht. In einem zweiten Abschnitt des Interviews wird bezogen auf die Inhalte der Erzählung nachgefragt, um dann abschließend die interviewte Person einzuladen, ihre Lebenserfahrungen zu bilanzieren. Durch das Erzählen der „gesamte[n] Lebensgeschichte mit eigener Akzentsetzung“²⁴ kann

²² Entwickelt u.a. von Fritz Schütze, gilt die Methode als eines der meistgenutzten Datenerhebungsverfahren in der qualitativen Sozialforschung. Vgl. dazu u.a.: Deppermann, Arnulf; Lucius-Hoene, Gabriele (2004): Rekonstruktion narrativer Identitäten. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. 2. Aufl. Wiesbaden; Flick, Uwe (2012): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg; Kleemann, Frank; Krähnke, Uwe; Matuschek, Ingo (2013): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. 2. korrigierte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden; Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Weinheim/München.

²³ Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg 2012, S. 227.

²⁴ Rosenthal, Gabriele: Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim und München 2008. 146.

eine Reduktion des Lebens der befragten Person auf ihre Zeit im Heim vermieden werden. Psychische und lebensgeschichtliche Folgen der Heimerziehung finden so in den Erzählungen ihren Platz.

Gerade Themen wie die konkrete Ausgestaltung des Heimalltags oder die erlebte Gewalt finden oftmals nur über ZeitzeugInneninterviews Eingang in den Diskurs. Wenn sie auch in der persönlichen Verarbeitung dargestellt und in einen spezifischen Kommunikationsraum – z.B. mit der konkreten Person des Interviewers, mit „der Wissenschaft“, mit den AkteurInnen innerhalb der regionalen Erinnerungsarenen – hinein gesprochen und von diesem Kommunikationsraum beeinflusst werden, so sind sie doch einer der wichtigsten Beiträge zur historischen Aufklärung.

Eine erste Kontaktaufnahme mit potentiellen InterviewpartnerInnen fand im Juli 2013 statt. Zunächst wurden über die Opferschutzstelle des Landes Tirol, an die sich betroffene Personen im Rahmen der Entschädigungsverfahren gewandt und Interesse an einer Befragung angemeldet hatten, Kontakte hergestellt. Parallel dazu wurde im August 2013 ein medialer ZeitzeugInnen-Aufruf²⁵ gestartet, um auch Personen zu erreichen, die nicht in Kontakt mit der Opferschutzstelle standen, darunter u.a. auch ehemalige Erzieherinnen und andere AkteurInnen des Fürsorgeerziehungssystems. Die Betonung des rein wissenschaftlichen Interesses an der Erzählung in Abgrenzung zu Entschädigungsverfahren der Länder waren dem Forschungsteam ebenso wichtig wie die Freiwilligkeit der Teilnahme am Projekt, welche für die ZeitzeugInnen die Möglichkeit, das Interview jederzeit abzubrechen, inkludierte. Als Richtwert für die Länge eines Interviews waren drei bis vier Stunden vorgesehen.

Die Gespräche wurden aufgezeichnet um im Anschluss in transkribierter Form einer weiteren Analyse zugänglich zu sein. Nur MitarbeiterInnen des Projekts haben Zugang zur Datenbank, auf der die erhobenen Daten gesichert werden. Dadurch und durch die Anonymisierung des erhobenen Materials, wird der Schutz der personenbezogenen Daten gewährt. Die Erzählungen und Unterlagen werden nicht nur im Rahmen der Detailstudie verwendet, sondern fließen auch in die Studie zum „Fürsorgeerziehungssystem in Tirol und Vorarlberg (1945-1990)“ mit ein. Um ZeitzeugInnenberichte weiteren Forschungen zur Verfügung zu stellen, ist eine Archivierung der Interviews am Wiener Institut für sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik (WISDOM) geplant.

Sampling: Um für den Zeitraum zwischen 1945 und 1990 möglichst durchgängig Aussagen über Kontinuitäten und Brüche tätigen zu können, wurde darauf geachtet Personen zu interviewen, die, was den Zeitraum ihres Aufenthalts oder ihrer (Berufs-)Tätigkeit im Heim betrifft, möglichst breit über den Untersuchungszeitraum verteilt sind.

²⁵ Der Aufruf war zugleich auch für die Gesamtstudie zum Fürsorgeerziehungssystem in Tirol und Vorarlberg und wurde u.a. in der Tiroler Tageszeitung, dem Zwanzger, in den Vorarlberger Nachrichten, der Tageszeitung „Dolomiten“, dem Standard, auf orf.at und derstandard.at sowie auf Radio Tirol und Radio Vorarlberg veröffentlicht. Angesprochen wurden ehemalige „Heimkinder“ und ErzieherInnen, die sich bereit erklärten von ihren Erlebnissen in Tiroler und Vorarlberger Heimen zu berichten.

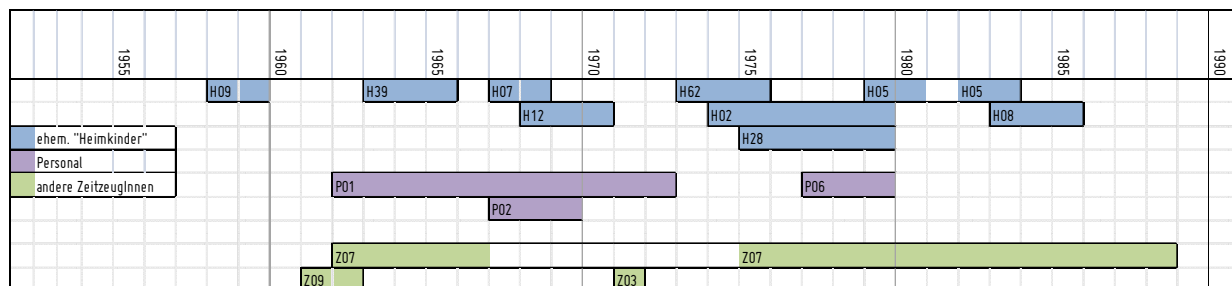


Abb. 2: Anzahl der geführten Interviews verteilt auf den Untersuchungszeitraum — die Angabe des Jahrzehnts bezieht sich auf den Zeitraum des Aufenthalts oder der „Einblicke“ (Sonstige ZeitzeugInnen) in St. Martin.

Es wurde überwiegend mit Frauen Kontakt hergestellt, deren Heimaufenthalt in St. Martin im Zeitraum von den 1960ern bis zur Mitte der 1980er lag. Mit neun von ihnen konnten Interviews durchgeführt werden.²⁶ Fünf Frauen kommen aus Tirol, drei aus Vorarlberg und eine aus Niederösterreich. Um unterschiedliche AkteurInnenperspektiven einzubeziehen, war es dem Projektteam wichtig, auch Perspektiven des pädagogischen Personals zu erheben. Dazu konnten drei Erzieherinnen, die zwischen 1960 und 1980 in St. Martin tätig waren, interviewt werden. Als weitere ZeitzeugInnen standen Menschen für ein Interview zur Verfügung, die weder als Kinder noch als Personal in St. Martin waren, jedoch über Kurzpraktika, Besuche vor Ort oder über Erzählungen in unterschiedlichster Weise Einblick in den Heimalltag hatten.

Die durchschnittliche Dauer der Interviews liegt bei 130 Minuten, wobei die kürzeste Erzählung 73 Minuten, die längste 219 Minuten umfasst. Von den 15 durchgeführten Interviews sind bis dato 12 transkribiert, was einen Umfang von knapp 900 Seiten zu interpretierendem Material entspricht.

Nach Abschluss der ersten Erhebungsphase der ZeitzeugInneninterviews im März 2014 und einer groben Auswertung des erhobenen Datenmaterials, gilt es derzeit noch vorhandene Lücken im Sample zu schließen. Hierfür ist eine zweite Erhebungsphase angedacht, im Zuge welcher basierend auf den Ergebnissen der ersten gezielt nach InterviewpartnerInnen gesucht wird. Zumindest eine Zeitzeugin, die in der Zeit vor 1955 im Heim untergebracht war, sollte als Gesprächspartnerin noch gefunden werden. Die Kontaktaufnahme mit der einen oder dem anderen HeimleiterIn wird in Aussicht genommen.

6. Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse

Ein Teil des Forschungsauftrags besteht in der Aufklärung der im Heim St. Martin begründeten Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse. Zum einen soll beschrieben werden, was zum aktuellen

²⁶ Zu weiteren sieben ehemaligen „Heimkindern“ von St. Martin hatten wir Kontakte.

Zeitpunkt über deren konkrete Ausgestaltung bekannt ist²⁷, zum anderen soll eine Kontextualisierung und Einschätzung erfolgen. Eine endgültige Qualifizierung steht noch aus, insbesondere was die Bezahlung der Jugendlichen für ihre geleistete Arbeit, die Kontinuitäten bzw. Veränderungen bezüglich der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse über den Untersuchungszeitraum hinweg (vor allem in den späten 1970ern und 1980ern) oder auch die Auswirkungen auf die Lebensgeschichten der ehemals in St. Martin untergebrachten Frauen anlangt. Hier nur so viel:

Die Jugendlichen wurden in St. Martin zu unterschiedlichen Arbeiten eingeteilt und in den jeweiligen Tätigkeiten unterwiesen und angeleitet:

- » Haushaltstätigkeiten
- » landwirtschaftliche Arbeit sowohl in der bis 1970 geführten heimeigenen Landwirtschaft²⁸ als auch im Rahmen von Ernteeinsätzen bei umliegenden Bauernhöfen
- » Arbeit in der Heimküche
- » Arbeit in der heiminternen Näherei, Wäscherei und Büglerei
- » manuelle Arbeiten für umliegende Betriebe (Bsp. Swarovski)
- » Arbeit im so genannten „Außendienst“

Eine besondere Bedeutung erhält in St. Martin die Wäscherei, die Anfang der 1960er mechanisiert und ab diesem Zeitpunkt als Lohnwäscherei geführt wurde. Das bedeutet, dass neben der Wäsche der anderen Landeserziehungsheime auch vermehrt externe Aufträge z.B. vom Bundesheer, vom Schwazer Krankenhaus oder auch von Gasthöfen der Umgebung angenommen wurden.²⁹ Für diesen Ausbau spielten sowohl finanzielle als auch ‚pädagogische‘ Überlegungen eine Rolle. Für die späten 1960er Jahre ist überliefert, dass die Einnahmen der Wäscherei die Ausgaben (inkl. Lohnkosten der angestellten Wäscherin) weit überstiegen, später hingegen war die Wäscherei finanziell nicht mehr rentabel. Dem entsprechend wurde zunehmend die „pädagogische“ Bedeutung der Wäscherei betont. Diese wurde jedoch einerseits im Sinne simpler „Arbeitsgewöhnung“, also einer Erziehung durch Arbeit zur Arbeit, verstanden. Andererseits ist dem Denkmuster der „Bewahrung vor dem gefährlichen Müßiggang“³⁰ folgend die Erzielung „eine[r] regelmäßige[n] Beschäftigung und volle[n] arbeitsmäßige[n] Auslastung der Zöglinge“³¹ gemeint.

²⁷ Als Quellen dienen hier die Berichte des Landes-Kontrollamts (1960, 1977, 1987), die Jahresberichte des Heims St. Martin (1967-1976), die Aussagen der Zeitzugewinnen in den Interviews und die bisher eingesehenen Mündelakten (hier insbesondere die Erziehungsberichte, die vom Heim an die Jugendämter übermittelt wurden).

²⁸ TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim Schwaz/St. Martin 1977, 4.

²⁹ TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 33 f.

³⁰ Gonon, Philipp (2004): Arbeit. In: Benner, Dietrich; Ölkens, Jürgen (2004): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Studienausgabe. Weinheim/Basel. 65.

³¹ TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977, 33-37.

Bei „guter Führung“ wurden die Mädchen im Außendienst eingesetzt. In den allermeisten Fällen – zumindest bis Mitte bzw. Ende der 1970er – bedeutete dies, dass sie als Hausgehilfinnen in private Haushalte, seltener auch in kleine privat geführte Pensionen, vermittelt wurden. Ab Ende der 1970er Jahre ist zu verzeichnen, dass die Auswahl der Arbeitsstellen etwas an die Interessen der Jugendlichen angepasst wurde und auch vermehrt Tätigkeiten etwa als Verkäuferin oder Serviererin ausgewählt wurden. Im Außendienst waren die Mädchen meist in den Monaten vor ihrer Entlassung tätig. Dieser Arbeitseinsatz wurde in den Berichten des Heimes an die Jugendämter als „Bewährungsprobe“ oder „Arbeitsbewährung“ bezeichnet.

Einige der in St. Martin untergebrachten Mädchen besuchten die heiminterne private „Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe“ mit Öffentlichkeitsrecht. In der einjährigen Schule, die das neunte Schuljahr ersetzen konnte, wurden laut der Abschrift eines Zeugnisses von 1964 folgende Fächer unterrichtet: Deutsch, Lebenskunde und Erziehungslehre, Musik, Leibesübungen, Kochen einschließlich Servieren und Lebensmittelkunde, Zeichnen, Werken, Nähen, Stopfen, Flicker, Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliches Rechnen, Staatsbürger- und Rechtskunde, Religion. Beurteilt wurden außerdem „Betragen“, „Fleiß“, „Ordnung“ und „Äußere Form“. Zeitzeuginnen berichteten, dass das ausgestellte Abschlusszeugnis aufgrund der stigmatisierenden Wirkung des Erziehungsheims St. Martin – als Ausstellungsort des Zeugnisses – den Mädchen und jungen Frauen nur eine unzureichende Hilfe bei der Arbeitssuche war. Zudem nahmen mit zunehmender Verfügbarkeit technischer Haushaltsgeräte die Arbeitsmöglichkeiten als Hausgehilfinnen bereits in den 1960ern stark ab.

Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass das Heim St. Martin jedenfalls bis Ende der 1970er Jahre hinter dem gesetzlichen Auftrag, den untergebrachten Mädchen eine für ihr „zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten“³², zurückblieb. Dass die Mädchen bis dahin lediglich Hilfsarbeitsstellen innehatten, zeigt sich in allen eingesehen Akten und geführten Interviews mit Zeitzeuginnen. Dieser Sachverhalt wird in einem 1979 im Kurier erschienenen Artikel³³ vom Leiter des Landesjugendamtes Paul Lechleitner als Versäumnis bestätigt. Er wird wie folgt zitiert: „Ich gebe zu, dass wir bis jetzt eine gute Berufsausbildung der Jugendlichen versäumt haben.“ Erst ab etwa 1980 finden sich Belege³⁴, dass Mädchen auch in Lehrstellen vermittelt wurden. Dies steht im Gegensatz zum Landeserziehungsheim Kleinvolderberg für schulentlassene Buben: Seit Beginn der zweiten Republik gab es heimintern mehrere Lehrwerkstätten zur handwerklichen und landwirtschaftlichen

³² Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Tirol, Nr. 28. „Gesetz vom 23. Mai 1955 über die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG)“, TJWG, §27 Abs. 4.

³³ Kurier, 15.7.1979, 20.

³⁴ Dies geht u.a. aus einzelnen Interviews, Mündelakten und dem Landes-Kontrollamtsbericht aus dem Jahr 1987 (TLA, Landes-Kontrollamt 320, Bericht über die Einschau beim Landesjugendheim St. Martin/Schwaz 1987) hervor.

Ausbildung (Schuhmacherei, Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Gärtnerei und Landwirtschaftsbetrieb) sowie eine Berufsschule.³⁵ Darüber hinaus gab es Bemühungen, Jugendliche bereits während des Heimaufenthaltes auf externe Lehrplätze zu vermitteln.³⁶ Im Zuge der Umstrukturierung der Heime wurden 1971 die Lehrwerkstätten sowie die Berufsschule geschlossen und die Jugendlichen aus Kleinvolderberg im Sinne des pädagogischen Konzepts der Resozialisierung konsequent in externe Lehr- und Arbeitsstellen vermittelt.³⁷ Es deutet sich aber auch für das Heim Kleinvolderberg an, dass im Rahmen der Fürsorgeerziehung eher eine Verringerung als eine Steigerung der Lehrausbildungen zustande kam und nur wenige dieser Ausbildungen während des Heimaufenthaltes tatsächlich abgeschlossen wurden.³⁸

Was die Ausbildungsverhältnisse betrifft, bleibt St. Martin lange hinter den Möglichkeiten der Zeit zurück. Im ausgehenden 19. Jahrhundert schwankten pädagogische Diskurse um den Zusammenhang von Arbeit und Erziehung „zwischen qualifikatorischen Ansprüchen einerseits und andererseits dem Anliegen, gerade durch Arbeit den Charakter der Kinder und Jugendlichen in eine bestimmte Richtung zu formen.“³⁹ Im Erziehungsheim St. Martin ging es vor allem um Letzteres, und zwar in einer geschlechtsspezifischen sowie geschlechterkonstituierenden Art und Weise. Dies zeigt sich darin, dass die Mädchen und jungen Frauen, die überwiegend aus sozial und materiell deprivilegierten Milieus stammten, zumeist nur eine Unterweisung bzw. Anleitung in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten erhielten, vorrangig im Bereich der Hauswirtschaft. Dadurch erfuhren die Mädchen und jungen Frauen eine doppelte strukturelle Benachteiligung: Zum einen wurden ihnen auf Dauer lediglich die wenig attraktiven Erwerbstätigkeitsfelder im un- und angelernten Bereich eröffnet, zum anderen waren diese durchschnittlich schlechter bezahlt als vergleichbare Tätigkeitsfelder von Männern. St. Martin trug damit zu einer Fortschreibung von traditionellen Weiblichkeitsvorstellungen, die weder Selbstständigkeit noch Selbsterhaltungsfähigkeit zentral vorsahen, und somit zur nachhaltigen Beeinträchtigung der Lebenschancen der jungen Frauen bei.

³⁵ TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, 469 V 4e, 469 V 4e 1 und 469 V 4e 2 sowie Leistungsberichte des Landeserziehungsheims bzw. Landesjugendheims Kleinvolderberg 1967–1971.; Landes-Kontrollamt, Bericht über die Einschau beim Landeserziehungsheim Kleinvolderberg 1960 und 1967.

³⁶ TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, Leistungsberichte Landeserziehungsheims bzw. Landesjugendheims Kleinvolderberg 1967–1971.

³⁷ TLA, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, Leistungsberichte des Landesjugendheims Kleinvolderberg 1972–1976, Kontrollamtsbericht 1977.

³⁸ So führt etwa der Leistungsbericht des Heimes für das Jahr 1967 an, dass vor der Heimeinweisung ca. 66% der Zöglinge in einem Lehrverhältnis gestanden hatten, während des Heimaufenthaltes nur noch 33% in den Heimwerkstätten bzw. 24% auf auswärtigen Lehrplätzen. In dieser statistischen Zählung sind jedoch Doppelzählungen anzunehmen, d.h. dieselbe Person lernte zunächst im Heim und wechselte dann nach außerhalb. Darauf deuten zumindest die Zahlen der Berufschüler hin: vor der Heimeinweisung hatte noch 30% der Jugendlichen eine Berufsschule besucht, während des Heimaufenthaltes lediglich 11% im Heim sowie 5% in auswärtigen Berufsschulen. Die Zahl der Zöglinge, welche in dieser Zeit eine Gehilfenprüfung ablegten, wird mit 2% angegeben.

³⁹ Gonon, Arbeit, 71.

Folgende noch offene Aspekte werden in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit die Aufmerksamkeit der Projektgruppe beanspruchen:

Die Frage nach der Bezahlung, die die Mädchen und jungen Frauen für ihre in St. Martin erbrachte Arbeitsleistung erhielten, ist zentral in den laufenden Verfahren um Entschädigungszahlungen. Daten stehen derzeit jedoch nur sehr fragmentarisch zur Verfügung: Für die Zeit um 1960 ist bekannt, dass das Heim für Arbeiten im Rahmen des Außendienstes und von Ernteeinsätzen den AuftraggeberInnen drei Schilling pro Stunde in Rechnung stellten. Davon sollten als Kostenersatz zwei Drittel dem Heim zukommen und ein Drittel für die Jugendlichen auf einem so genannten „Zöglingskonto“ aufbewahrt und ihnen am Ende des Heimaufenthaltes ausbezahlt werden. Aus den stichprobenartigen Überprüfungen des Landeskrollamtes ist ersichtlich, dass es dabei immer wieder zu Unregelmäßigkeiten und Nicht-Einhalten der Vereinbarungen kam: Sowohl im Bericht von 1960 als auch von 1977 wurde festgestellt, dass im Heim diverse „Zöglingskonten“ bereits entlassener Mädchen noch vorhanden waren. 1960 wurde außerdem kritisch vermerkt, dass die von Bauern bezahlten Gelder für Ernteeinsätze von Gruppen von Mädchen nicht auf diese aufgeteilt, sondern auf Sammelkonten verwahrt wurden.⁴⁰ Für welche Zeiträume sich die Höhe der Stundenlöhne rekonstruieren lassen, ist noch offen. Darüber hinaus wird zu klären sein, inwieweit diese im Verhältnis zu üblichen Löhnen in den jeweiligen Branchen (etwa Landwirtschaft, Haushaltshilfe, Hilfsarbeit) als angemessen betrachtet werden können.

Anhand der Interviews mit Zeitzeuginnen soll ausgearbeitet werden, welche Auswirkungen die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse in St. Martin auf deren Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt und deren (Berufs-)Biographie hatte. Aus einer 1971 abgeschlossenen Dissertation ist ersichtlich, dass zum Messzeitpunkt beinahe die Hälfte (46 Prozent) der nach St. Martin eingewiesenen Mädchen zuvor eine Berufslehre begonnen hatte.⁴¹ Die Heimeinweisung ging für sie mit dem Abbruch der Lehre einher, da vom Heim aus zu diesem Zeitpunkt keinerlei Versuche getätigt wurden, während des Aufenthalts daran anzuknüpfen – danach zumeist auch nicht. Zum einen wird also das Augenmerk darauf zu legen sein, wie und in welchen Bereichen ein Berufseinstieg gelang (oder nicht), ob eine spätere Aus- oder Weiterbildung möglich war und mit welchen Folgen. Zum anderen geht es um die oben bereits angesprochene geringe Nützlichkeit von etwaigen im Rahmen des Heimaufenthaltes erworbenen Abschlüssen.

⁴⁰ Siehe dazu: TLA, Landes-Kontrollamt 40, Bericht 1960 und TLA, Landes-Kontrollamt 187, Bericht 1977

⁴¹ Vgl. Hug, Markus (1971): Zur sogenannten Verwahrlosung dissozialer Jugendlicher in Österreich. Dissertation Universität Innsbruck. 73.

Strategien zur Vermittlung der Forschungsergebnisse

Über den Projektrahmen hinaus wurden verschiedene Aspekte der laufenden Forschungsarbeiten der wissenschaftlichen und der breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu wurde die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen genutzt, die Organisation von Workshops, Ausstellungen und Gastvorträgen sowie Publikationen. Die wichtigsten dieser Aktivitäten werden im Folgenden genannt:

WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE

Michaela Ralser, Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Christine Jost, Ulrich Leitner, Matthias Rangger, Martina Reiterer: Abhaltung eines Forschungsforums (Moderation Maria A. Wolf) „Heimkindheiten in Österreich: Fragen an eine Geschichte der Fürsorgeerziehungsregime nach 1945. Überlegungen zur Neubewertung von (öffentlicher) Erziehung und Gewalt“, beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften an der HU Berlin. 12. März 2014.

Michaela Ralser, Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Christine Jost, Ulrich Leitner, Matthias Rangger, Martina Reiterer: Posterpräsentation beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften an der HU Berlin, am 10. März 2014.

Michaela Ralser: „Anschlussfähiges Normalisierungswissen. Zur Kritik der Pathologie alter und neuer ‚Kinderfehler‘“, Vortrag (Einzelbeitrag) am Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften an der HU Berlin. 12. März 2014.

Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Christine Jost: „Die (Wieder)Herstellung der Verhältnisse. Heimerziehung von Mädchen am Beispiel des Landeserziehungsheims St. Martin in Schwaz 1945-1990“ [Arbeitstitel], in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), 2014/1, Beitrag im Reviewverfahren angenommen, erscheint im Juni 2014.

Michaela Ralser: „Psychiatrisierte Kindheit - Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung“, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), 2014/1, Beitrag im Reviewverfahren angenommen, erscheint im Juni 2014.

Michaela Ralser (gem. mit Reinhard Sieder): Herausgabe der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft/Austrian Journal of Historical Studies, Die Kinder des Staates, 2014/1, erscheint im Juni 2014.

In Vorbereitung

Michaela Ralser: „Die Psychiatrie als Leitwissenschaft der Fürsorgeerziehung und Heilpädagogik. Die neue Aufmerksamkeit für kindliche ‚Devianz‘ in den Nachkriegsjahrzehnten am Beispiel der Innsbrucker Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation (1954-1987)“. Vortrag auf der Tagung „Gesellschaft und Psychiatrie in Österreich 1945-1970“, Krems, 19.-21. Juni 2014.

Ulrich Leitner (Organisation): „Internationales Forschungsnetzwerktreffens zur Fürsorgeerziehung (Österreich – Deutschland – Schweiz)“ am 17. Juli 2014 in Bruneck/Südtirol. Es nehmen teil: Michaela Ralser, Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Martina Reiterer (Innsbruck), Mechthild Bereswill, Magdalena Apel, Lina Eckhardt, Patrik Müller, Sabine Stange (Kassel), Gisela Hauss (Olten/Schweiz).

Ulrich Leitner (Organisation): Tagung: „Corpus Intra Muros. Eine Geschichte räumlich gebildeter Körper“ am 18.-19. Juli 2014 in Bruneck/Südtirol. Es nehmen mit eigenen Vorträgen teil: Nora Bischoff (Fluchtberichte aus dem Erziehungsheim Jagdberg), Flavia Guerrini (Der Karzer im Mädchenerziehungsheim St. Martin) Michaela Ralser (Psychiatrie und Fürsorgeerziehung).

Herbst 2014: Anfrage an Michaela Ralser und Team zur Einreichung eines Beitrags zum Landeserziehungsheim Jagdberg in Schlins für die Zeitschrift „Zeitgeschichte“, 2015/2.

ÖFFENTLICHKEITSARBEITEN

Konzept und Erstellung des Internetauftrittes des Forschungsprojektes: „Heimgeschichteforschung an den Erziehungswissenschaften“, Siehe: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/>.

Michaela Ralser, Flavia Guerrini: „Gewalt- und Ausbeutungspraktiken in früheren Erziehungsheimen in Tirol und Vorarlberg nach 1945. Eine Studie des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck“, 16. Oktober 2013, Theater am Saumarkt, Feldkirch.

Flavia Guerrini (Organisation): „... die Erinnerung wach halten“ Heimerziehung im historischen Gedächtnis der Region, Ausstellung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 24. Januar bis 07. Februar 2014. Im Rahmen der Ausstellung fanden folgende Veranstaltungen statt:

- » Mechthild Bereswill: „Verwahrlosung, Eitelkeit, Arbeitsbummelei – Ordnungsvorstellungen in der westdeutschen Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren“, Gastvortrag am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 24. Januar 2014.
- » Erfahrungsberichte von Andrea G., Christine Jung und Johanna Pellin mit einer Vorstellung des neu gegründeten Tiroler Vereins für Kinder im Heim, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 24. Januar 2014.

- » Erzählcafé mit ZeitzeugInnen: Das Erzählcafé bietet einen Rahmen für autobiographisches Erzählen in einer Gruppe. Im Fokus steht das Hören und Erzählen von Lebensgeschichten, die, auf einen thematischen Hintergrund bezogen, gemeinsam reflektiert werden, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 5. Februar 2014.

MEDIENBERICHTE (PRINT & ONLINE)

Christoph Tauber: Heimgeschichteforschung an den Erziehungswissenschaften (21.03.2013), i-point der Leopold Franzens Universität: <http://www.uibk.ac.at/ipoint/blog/1074448.html>.

Christoph Tauber: Regime der Fürsorge: Forschungsprojekt „Geschichte der Heime in Tirol und Vorarlberg“ startet großen ZeitzeugInnenaufruf (06.08.2013), i-point der Leopold Franzens Universität: <http://www.uibk.ac.at/ipoint/blog/1101734.html>.

Medizinische Universität: Bericht zur Kinderbeobachtungstation der Maria Nowak Vogl präsentiert, i-point der Leopold Franzens Universität und i-med der Medizinischen Universität Innsbruck (10.11.2013): <http://www.uibk.ac.at/ipoint/blog/1125388.html>.

Ricarda Hofer: „Wanderausstellung zu Heimerziehung eröffnet“, i-point der Universität Innsbruck: <http://www.uibk.ac.at/ipoint/blog/1147649.html>.

Christa Hofer: „Erziehungsheime und der Schrecken darin“, in: wissenswert. Magazin der Leopold Franzens-Universität Innsbruck, als Beilage der Tiroler Tageszeitung vom 18. Februar 2014, 18-19: <http://www.uibk.ac.at/public-relations/medien/wissenswert/wissenswert-februar-2014.pdf>.

Jutta Berger: Studie zur „verzögerten Modernisierung“ der Heime, in: Der Standard vom 17. Oktober 2013: <http://derstandard.at/1381368952610/Studie-zur-verzoegerten-Modernisierung-der-Heime>.